

Betreff:

Sachstandsbericht Frauenförderplan
- gem. Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 02.09.2009 -

Antragstext:

Der „Frauenförderplan 2004-2011“ wurde am 15.12.2006 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Dieser Plan ist die Grundlage für die Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes in der Dienststelle Stadtverwaltung.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, über folgende Fragen zum Frauenförderplan Auskunft zu geben:

1. Gibt und gab es Fälle, in denen die Frauenbeauftragte ihr Widerspruchsrecht nach § 17 HGIG ausgeübt hat? (S. 10)
2. Wurden die Beteiligungsrechte der Frauenbeauftragten aus dem HGIG umfassend realisiert? (S. 10)
3. Sind Fälle der Diskriminierung von Frauen, Mobbing oder sexueller Diskriminierung bekannt? (S. 14 f.)
4. Haben Überprüfungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen i.S.v. § 5 Abs. 6 HGIG stattgefunden? Gab es hier Handlungsbedarf? (S. 16)
5. Gibt es einen Bericht zum Thema „Personalentwicklung/Fortbildung“? (S. 19 f.)
6. Werden Jahresgespräche (Mitarbeitergespräche) geführt? (S. 23)
7. Gibt es unterschiedliche Leitlinien für die Ausgestaltung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen? (S. 26 f.)
8. Inwiefern erhalten beurlaubte Personen und Eltern in der Familienphase (Elternzeit) Informationen? Wie verläuft die Rückkehr in den Beruf? (S. 28 ff.)

Wiesbaden, 02.09.2009